



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 806/19-01 Datum: 29.03.2019 Status: öffentlich
Haushaltssatzung 2019	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Frau Banner	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 08.04.2019
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 11.02.2019 erteilte die Rechtsaufsicht der Stadt Crivitz die Genehmigung des Haushalts 2019. Hierbei wurde festgestellt, dass im § 1 Punkt 1.c der Haushaltssatzung ein redaktioneller Fehler enthalten war. Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen wurde in der bisherigen Haushaltssatzung nicht korrekt ausgewiesen. Laut Ergebnishaushalt 2019 beträgt das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -599.100,00 EUR, in der bisherigen Haushaltssatzung wurden jedoch -598.600,00 EUR erklärt.

Eine entsprechende Korrektur erfolgte in der vorliegenden Haushaltssatzung. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2019 entstehen dadurch nicht. Dennoch besteht die Rechtsaufsicht auf einen erneuten Beschluss der korrigierten Haushaltssatzung durch die Stadtvertretung und eine erneute Bekanntgabe.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Korrigierte Haushaltssatzung 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt die Korrektur des § 1 der Haushaltssatzung 2019.

Haushaltssatzung der Stadt Crivitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Crivitz vom 10.12.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. Im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.842.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.441.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-599.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-599.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	418.900 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-180.200 EUR
2. Im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	8.436.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	8.580.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-144.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.371.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.405.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.033.900 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-93.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.300.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 843.600 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 59,025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2017	Bilanzstichtag 31.12.2018	Bilanzstichtag 31.12.2019
Voraussichtliches Eigenkapital der Stadt Crivitz	21.941.168 €	21.884.558 €	21.676.858 €

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 188.800 EUR.
2. Die Produkte
 - 11402 Liegenschaften
 - 11408 Bauhof Crivitz
 - 11409 Bauhof Wessin
 - 11410 Reinigungskräfte
 - 12605 Freiwillige Feuerwehr Crivitz
 - 12606 Freiwillige Feuerwehr Gädebehn
 - 12607 Freiwillige Feuerwehr Wessin
 - 21100 Grundschule Crivitz
 - 21500 Regionale Schule Crivitz
 - 28100 Heimat- und Kulturpflege
 - 36503 Hort Crivitz
 - 36505 Kita "Uns Lütten"
 - 36506 Kita Wessin
 - 54100 Gemeindestraßen
 - 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen
 - 61100 Steuern, allg. Zuweisungen
 werden als wesentlich erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.02.2019 erteilt.

Crivitz,

(Siegel)

Britta Brusch-Gamm
Bürgermeisterin